



Bern, 13. März 2026

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Verordnung über die elektronische Kommunikation in bundesrechtlichen
Justiz- und Verwaltungsverfahren (VEKJ):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat das EJPD am 13. März 2026 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung über die elektronische Kommunikation in bundesrechtlichen Justiz- und Verwaltungsverfahren (VEKJ) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **22. Juni 2026**.

Der Vorentwurf hat zum Ziel, das Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ; SR 172.023; AS 2025 583) umzusetzen. Die Hauptregelungsinhalte des Vorentwurfs sind:

- Das Bewilligungsverfahren für die zentrale Plattform sowie die weiteren Plattformen nach dem BEKJ;
- die Gebühren für die Nutzung der zentralen Plattform;
- die Art und Weise der Benutzerauthentifizierung sowie die Mindestangaben in den Benutzerkonten;
- das Format der Mitteilungen seitens Behörden, der Eingaben seitens der übrigen Verfahrensparteien sowie der Beilagen;
- die Digitalisierung von auf Papier eingereichten Eingaben und Beilagen;
- sowie die Bestätigung von Protokollen im Straf- und Militärstraßprozess.

Für die abschliessende Inkraftsetzung des BEKJ sowie der VEKJ ist als frühestmöglicher Zeitpunkt der 1. Januar 2027 vorgesehen. Die abschliessende Inkraftsetzung löst die Übergangsfristen nach Artikel 37 BEKJ betreffend das Obligatorium aus.

Wir ersuchen Sie Stellung zu den Vernehmlassungsunterlagen sowie zum Zeitpunkt der abschliessenden Inkraftsetzung des BEKJ zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Kontaktangaben mitzuteilen.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Stephan Jau (Tel. +41 58 485 05 72; E-Mail: stephan.jau@bj.admin.ch) und Herr Christoph Raess (Tel. +41 58 465 80 35; E-Mail: christoph.raess@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans
Bundesrat